

## Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb der Kreisligen (Stand: 14.06.2024)

### 1. Vorbemerkungen

Ergänzend zur Wettspielordnung des TTTV, den Durchführungsbestimmungen des TTTV für den Mannschaftsspielbetrieb und den Durchführungsbestimmungen des BV Nord für den Mannschaftsspielbetrieb werden diese Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes erlassen.

### 2. Organisatorische Abwicklung

Die Organisation des kompletten Spielbetriebs:

- Saisonvorbereitung: Aktualisierung der Vereinsdaten, Spielklassenzuordnung der Mannschaften, Pflege der Mannschaftsleiter-Kontaktdaten (E-Mail-Adresse!), Festlegung der Heimspieltage, Angabe von Terminwünschen (verantwortlich: Verein, siehe Meldefenster im Click-TT)
- Saisonvorbereitung: Zuordnung der Spieler zu den Mannschaften (Mannschaftsmeldung) (verantwortlich: Verein, siehe Meldefenster im Click-TT)
- Saisondurchführung: Ergebnisübermittlung, Beantragung von Spielverlegungen usw. (Termin: laufend, verantwortlich: s.u.)
- Saisonauswertung: Bilanzen und Statistiken erfolgt ausschließlich über Click-TT. Alle Angaben in den Click-TT-Ligen, insbesondere die Spieltermine, sind als verbindlich zu betrachten.

Beginn und Ende der Hin- bzw. Rückrunde sind dem jeweils aktuellen Rahmenterminplan des Kreisverbandes zu entnehmen.

Gespielt wird montags bis freitags ab 19.30 Uhr (Abweichungen davon können zwischen den Mannschaften abgesprochen werden und sind wie Spielverlegungen zu handhaben).

Die Spielansetzungen sind spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag in Click-TT verfügbar und können dort ausgedruckt werden. Ein Versand durch die Staffelleiter erfolgt nicht.

Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Staffelleiter sind Click-TT zu entnehmen.

### 3. Spielprotokoll / Meldung, Kontrolle, Genehmigung der Spielergebnisse

1. Die Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls verantwortlich. Das Original des Spielprotokolls verbleibt beim Gastgeber, die Gastmannschaft erhält eine Kopie des Protokolls. Ein Versand des Spielprotokolls an den Staffelleiter ist nur notwendig, wenn ein Protest durch einen der beiden Mannschaftsleiter protokolliert worden ist. Die Heimmannschaft ist zur Archivierung des Spielprotokolls bis drei Monate nach Saisonende verpflichtet. Das Spielprotokoll ist ggf. nach Anforderung durch den Staffelleiter innerhalb einer Woche zuzusenden.
2. Das Spielergebnis sowie der komplette Spielbericht sind innerhalb von 24h nach offiziellem Spielbeginn ins Click-TT einzutragen. Verantwortlich für die rechtzeitige Erfassung des Spielberichts ist die Heimmannschaft.

### 4. Ligeneinteilung, Auf- und Abstiegsregeln

1. Grundsätzlich spielen die Kreisligen mit **10 Mannschaften** (Sollstärke). Der Sportausschuss behält sich in jeder Saison vor, entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Ligenstärke zu ändern. Die Ligeneinteilung wird bis 24.06. für die neue Saison im Click-TT veröffentlicht.
2. Der Kreismeister ist entsprechend der aktuellen Durchführungsbestimmung des Bezirks Nord zum Aufstieg in die Bezirksliga berechtigt. Bei Aufstiegsverzicht können alle weiteren Mannschaften der 1. Kreisliga, die auf keinem Abstiegsplatz sind, den Aufstieg beim Sportausschuss beantragen.

3. Unterhalb der 1. Kreisliga steigen die Plätze 1 und 2 in die nächsthöhere Spielklasse auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann dafür der Drittplatzierte aufsteigen. Die Mannschaften auf den **Plätzen 9** und tiefer steigen ab. Bei Aufteilung einer Liga in zwei Staffeln, steigt jeweils der Staffelerste in die nächsthöhere Spielklasse auf. Verzichtet der Staffelerste auf den Aufstieg, kann dafür der Zweitplatzierte aus dieser Staffel aufsteigen. Verzichtet auch dieser auf den Aufstieg, kann dafür der Zweitplatzierte aus der anderen Staffel aufsteigen.
4. Sollte nach Abschluss der Saison unter Beachtung der WO des TTTV eine oder mehrere Mannschaften aus überkreislichen Ligen in die 1. Kreisliga zurückziehen, spielt die 1. Kreisliga in der darauffolgenden Saison ggf. mit 10 Mannschaften oder in 2 Staffeln. Die Erstplatzierten der beiden Staffeln spielen dann den Kreismeister aus. Gleiches gilt, wenn aus der Bezirksliga mehr Mannschaften absteigen als aus der 1. Kreisliga aufsteigen. Analoges gilt für die anderen Kreisligen.
5. Sollte eine Spielklasse
  - nach den obigen Regeln des Auf- und Abstiegs,
  - dem Einreihen der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben
  - dem Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben
  - und dem Auffüllen der darüber liegenden Spielklasse noch immer nicht die Sollstärke erreicht haben

werden nach dem Termin zum straffreien Rückzug von Mannschaften in folgender Reihenfolge den jeweils genannten Mannschaften Plätze in der Spielklasse angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Spielklasse nach einem Schritt die Sollstärke erreicht.

Schritt 1: der Tabellenachte der Spielklasse

Schritt 2: der Tabellendritte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 3: der Tabellenneunte der Spielklasse,

Schritt 4: der Tabellenvierte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 5: der Tabellenzehnte der Spielklasse (sofern vorhanden)

Schritt 6: der Tabellenfünfte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 7: der Tabellenelfte der Spielklasse (sofern vorhanden)

Schritt 8: der Tabellensechste der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 9: der Tabellenzwölfte der Spielklasse (sofern vorhanden)

Schritt 10: der Tabellensiebte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 11: der Tabellenachte der nächsttieferen Spielklasse

Sollte die Spielklasse jetzt nicht auf Sollstärke aufgefüllt sein, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger Mannschaften.

6. Der Sportausschuss behält sich eine Änderung dieser Auf- und Abstiegsregeln jeweils nach Abschluss der laufenden Saison vor.
7. Der Sportausschuss behält sich vor Beginn der neuen Saison vor, Ligen zusammenzulegen oder parallel in Staffeln zu spielen, sobald mindestens eine Kreisliga nicht die Sollstärke erreicht.

## 7. Gebühren

Entsprechend der Gebührenordnung des Kreisverbandes werden

- a) Startgebühren pro Mannschaft durch den Kassenwart in Rechnung gestellt
- b) bei Verstößen gegen die Wettspielordnung und die Durchführungsbestimmungen Strafgeld verhängt.

Der Sportausschuss wünscht allen Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, faire Wettkämpfe.